



Beim Probetanzen

DPA/ALESSANDRO CRINARI

Die Gegendarstellung

Der Senat verliert alle Prozesse gegen zwei Leiter der Staatlichen Ballettschule und geht dann gerichtlich gegen die Berliner Zeitung vor. Eine Geschichte über Beleidigungen, Verleumdungen und Verschwendung

BIRGIT WALTER

Der Schutz dieses Persönlichkeitsrechts ist nicht einfach auf Behörden übertragbar. Die müssen kritische Texte im Spannungsfeld der Pressefreiheit aushalten. Erst wenn Berichte die Integrität und Funktionsfähigkeit der Behörde infrage stellen, ist eine Gegendarstellung denkbar – in diesem Fall eben nicht.

Die Berliner Zeitung verhöhnt die Opfer sexuellen Missbrauchs. Sie veröffentlicht einseitige, verzerrte Gefälligkeitsartikel mit falschen Behauptungen, durch die die Funktionsfähigkeit des Landes Berlin stark beeinträchtigt wird.“

So lauten im Kern die Beschuldigungen, die das Land Berlin in Gerichtsverfahren seit August 2021 gegen die Berliner Zeitung vorträgt. Die unwahren und verleumdenden Sätze publizieren wir jetzt, um zu zeigen, mit welchen perfiden Methoden das Land erst gegen sein eigenes Personal vorgeht, danach gegen ein privates Zeitungsunternehmen.

Gedroht wurde mit einem Bußgeld bis zu 250.000 Euro. Offenbar sollte das Blatt in der Auseinandersetzung um die Kündigung des künstlerischen Leiters der Staatlichen Ballettschule Gregor Seyffert zum Schweigen gebracht werden. Um es vorwegzunehmen: Der Versuch ist gescheitert. Christian-Oliver Moser von der Kanzlei Irle Moser, beauftragt von der Senatsverwaltung für Bildung, wollte eine groß aufgemachte Gegendarstellung in der Berliner Zeitung platzieren zu dem Porträt des Künstlers „Der Absturz“ vom 20.8.2021.

Er reichte Klage ein, änderte sie nach Hinweisen durch das Gericht mehrfach ab und verlor den Prozess im April 2022 in zweiter Instanz. Die ehemalige SPD-Staatssekretärin Beate Stoffers dagegen hatte schon im November 2021 unbeirrt behauptet, es sei eine Gegendarstellung erwirkt worden – sie belog Parlamentarier im Namen des Senats.

Keine Tat, kein Opfer

Nun zu den Falschaussagen des Landes. In einer außerdem laufenden Unterlassungsklage schreibt Anwalt Moser, die Berliner Zeitung „verhöhnt die Opfer sexuellen Missbrauchs durch Prof. Gregor Seyffert“. Eine krasse Unwahrheit. Vielmehr verleumdet Christian-Oliver Moser den Künstler Gregor Seyffert. Denn an keiner Stelle des Rechtsstreits ging es um sexuellen Missbrauch. Solche Taten verbinden Leser derzeit mit Opfern der katholischen Kirche oder den Verbrechen von Wermelskirchen. In diesem Fall gibt es keine Tat und kein Opfer. Das Land und seine Anwälte versuchen aber stets, es anders aussehen zu lassen.

Dazu in Kürze der Fall Seyffert. In dem Zeitungsporträt ging es um die Lebensleistung des Künstlers, früher ein Tänzer von Weltruhm, Regisseur, Choreograf, dann erfolgreich an der Staatlichen Ballettschule im Rang eines Professors, bevor ihm die SPD-Bildungssenatorin Sandra Scheeres nach 17 Jahren im Februar 2020 Hausverbot erteilte und später kündigte. Unrechtmäßig, wie sich zeigte – nicht wegen überschrittener Fristen, sondern wegen fehlender Vorwürfe. Arbeitsrechtler hatten am Scheitern der Kündigung nie Zweifel. Inzwischen wurde Seyffert entgangenes Gehalt nachgezahlt, Verhandlungen zu seiner Rehabilitation laufen. Er bleibt nach zwei Jahren Rechtsstreit Angestellter des Landes Berlin.

Als alle Arbeitsrechtsprozesse – auch die gegen den Chef der Ballettschule Ralf Stabel – verloren sind, nimmt sich das Land die Berliner Zeitung als Gegnerin vor. Diese hatte seit April 2020 immer wieder scharfe Kritik an falschen Vorwürfen und schweren Versäumnissen der Bildungsverwaltung geübt. Die Senatorin und vor allem ihre Staatssekretärin waren einem anonymen Dossier über angeblich schlimme Zustände an der Ballettschule aufgesessen, wollten nach wilden Presseberichten offenbar Härte zeigen und die beiden Leiter der Ballettschule dringend loswerden.

Seyffert wurde zu große Nähe zu einer Studentin in einem Abhängigkeitsverhältnis vorgeworfen. Tatsächlich hatten sich der künstlerische Leiter und die Studentin bei Proben im Dezember 2012 verliebt und einander – fraglos unangemessen – Nachrichten geschickt. Doch wurde die Tänzerin im selben Monat 19 Jahre und verließ die Schule, engagiert ab Januar 2013 am Staatsballett. Erst danach begann die sexuelle Beziehung, sie blieben über Jahre ein Paar.

So schildern es beide – Gregor Seyffert in seiner Kündigungsklage, die Tänzerin, seit Jahren im Ausland, in dem anonymen Dossier: „Das erste Mal, dass ich mit Gregor auf einen sexuellen Kontakt eingegangen bin, war als ich am Staatsballett in Berlin war.“ Also als keine Abhängigkeit mehr bestand. Wie sollte daraus acht Jahre später eine Kündigung werden? Keine Chance. Die Bildungsministerin versuchte es trotzdem.

Was beanstanden nun die Presserechtsanwälte? Es geht genau um die fehlenden Kündigungsgründe gegen Seyffert. Dazu schreibt die Zeitung knapp: „In Wahrheit begann seine drei Jahre währende Beziehung zu der Tänzerin erst 2013, als sie die Schule bereits verlassen hatte. Das mussten auch die Anwälte des Senats einräumen.“ Denn in der Kündigung steht: „Dabei ist es unerheblich, dass ... es wohl während der Zeit als Schülerin nicht zu sexuellen Kontakten gekommen ist.“

Moser dagegen behauptet, die Anwälte müssten nichts „einräumen“, Seyffert habe eine Beziehung mit einer 18-jährigen Schülerin begonnen. Die Richter urteilen, der Leser könne das Wort „einräumen“ als Korrektur der Senatshaltung auffassen. Daraufhin tilgt die Redaktion den Satz kurzerhand aus dem Online-Text – sie will keine Berufung wegen eines Wortes. Die anderen sieben Punkte der Unterlassungsklage sind ohnehin abgeschmettert. Die Richter übrigen, die später eine Gegendarstellung ablehnen, beanstanden den Satz nicht.

Was noch? Es bleibt kompliziert. Der Presserechtsanwalt Moser bestreitet plötzlich Aussagen der Arbeitsrechtsanwälte vor Gericht. Dort hatten Vertreter des Senats Seyffert als „geilen Stelzbock“ bezeichnet, der „17-jährigen Schülerinnen nachge-

überhaupt zu fordern. Denn das Recht, gegen Presstexte vorzugehen, gilt vor allem für Privatpersonen. Es soll sie davor schützen, in der Presse falsche Tatsachen über sich lesen zu müssen. Ihnen wird – unabhängig von der Wahrheit – das Recht der Gegenrede eingeräumt.

Konkret: Behauptet eine Zeitung, der Schauspieler X habe eine Frau verprügelt, kann X eine Gegendarstellung erwirken, denn es verletzt sein Persönlichkeitsrecht. Er braucht keine Beweise. Letzteres kann bei sauber recherchierten Texten durchaus zu Irritationen führen, weshalb unter Gegendarstellungen oft der Nachsatz steht: „Die Redaktion bleibt bei ihrer Darstellung.“

Der Schutz dieses Persönlichkeitsrechts indes ist nicht einfach auf Behörden übertragbar. Die müssen kritische Texte im Spannungsfeld der Pressefreiheit aushalten. Erst wenn Berichte die Integrität und Funktionsfähigkeit der Behörde infrage stellen, ist eine Gegendarstellung denkbar – in diesem Fall eben nicht. Bei aller Bitternis – hier ist die Stelle zum Lachen. Denn gerade die SPD-Bildungsverwaltung gilt als Paradebeispiel für Dysfunktionalität.

Im Leistungsranking der Bundesländer bilden die Berliner Schulen trotz höchster Ausgaben immer wieder das Schlusslicht. Aus der eigenen Partei wird die Behörde als „Moloch“ bezeichnet. Allein in den letzten vier Schuljahren Amtszeit von Sandra Scheeres verlor Berlin 3254 Lehrer, ab August fehlen dem Land offiziell 920. So hinterließ Scheeres im vergangenen Dezember ihr Ressort mit rund 800 Schulen. Ende 2021 hatte sie in angespannter Corona-Zeit sogar eine Haushaltssperre verhängt – aber vorher noch die Presse-Prozesse angezettelt.

Teure Prozesse. Schon im November 2021 berechnete die Kanzlei Irle Moser laut Bildungsverwaltung dafür 31.000 Euro. Da waren die Prozesse bis April 2022 noch gar nicht verloren, die Ausgaben für die Gerichte und die Anwälte der Zeitung noch nicht angefallen.

Achtet hier jemand auf das Geld?

Die Kanzlei Arvantage, die zuvor alle Kündigungsprozesse gegen beide Leiter der Ballettschule verloren hat, war laut Stoffers wegen ihrer „Eignung und Wirtschaftlichkeit“ ausgewählt worden. Sie kassierte 76.600 Euro. Gewonnen hat die sieben Prozesse aber Anwalt Brückner, der nach gesetzlicher Gebührenordnung abrechnet und dessen Honorar unter 19.000 Euro bleibt. Die Bildungsverwaltung kommt außerdem für alle Gerichtskosten und das Gros von Brückners Honoraren auf, nicht zu vergessen die Gehälter für Angestellte wie den Justiziar. Aber achtet hier überhaupt jemand aufs Geld? Endlos fließt der Strom der Steuermittel aus der Landeskasse.

Verschwendung auf der ganzen Linie auch bei sonstigen Ausgaben. Eine Anzeige für die Suche eines neuen Ballettschulleiters kostete vor zwei Jahren 79.500 Euro, die Stelle ist bis heute nicht besetzt. Die Expertenkommission, die Clearingstelle, die Wirtschaftsprüfer schlagen mit 167.000 Euro zu Buche. Die Kommissionen sollten im Senatsauftrag Beweise für angeblich unhaltbare Zustände an der Ballettschule bringen. Haben sie? Sie haben es nicht mal versucht!

Das jedenfalls ist das Fazit des Präventionsexperten Udo Rudolph mit Professor an der Universität Chemnitz, der die Arbeit der beiden Kommissionen wissenschaftlich untersucht hat: „Beide Kommissionen haben sich im Zuge ihrer Arbeit bewusst dafür entschieden, von einer ‚Prüfung‘ der in Frage stehenden Missstände abzusehen ... Sie haben sich stattdessen gänzlich anderen Fragen zugewandt.“ Das erklärte Ziel der Clearingstelle sei sogar gewesen, „diese Berichte eben NICHT zu prüfen“. Auf welcher Grundlage sie zu ihren publizierten Schlüssen kam, „muss rätselhaft bleiben“. Rudolphs Expertise – nachzulesen auf savethedance.de – fällt vernichtend aus.

Als klar wird, dass der Anwalt Christian-Oliver Moser den Prozess um die Gegendarstellung verliert, stellt er zu dem von ihm beanstandeten Text die Frage in den Raum: „Ist das etwa guter Journalismus?“ Die Antwort nachträglich lautet: Ja. Auch Widerspruch war richtig, denn eine Gegendarstellung hätte das Porträt in ein falsches Licht gerückt. Aber wurde in dieser Sache von Senatsseite auch gute Anwaltsarbeit geleistet? Überhaupt gute Politik?

stellt“ hat. Ich war selbst dabei und habe das seit Oktober 2020 mehrfach veröffentlicht. Zehn Monate später nun wird das Zitat bestritten, beide Seiten legen diverse eidesstattliche Versicherungen vor. Was könnte dahinterstecken? Nun, Seyfferts Anwalt Jens Brückner hat eine Strafanzeige gegen den Senats-Justiziar wegen Verleumdung auf den Weg gebracht, nachdem dieser seinen Mandanten im Berufungsprozess auch noch der Korruption beschuldigte.

Doch was sagt Anwalt Moser dazu vor Gericht? „Ach, schauen Sie sich das Geburtsdatum dieses Anwalts an, fraglich, ob er das überhaupt gehört hat.“ Eine interessante Form der Verteidigung. Brückner ist tatsächlich ein Herr im Pensionsalter, dabei ein hoch geschätzter Experte, der sämtliche Prozesse gewonnen hat. Anders als der selbstgerechte Moser, der Boris Becker vertreten mag, aber hier eine teure Niederlage nach der anderen kassierte. Die Richterin im Kammergericht weist Moser denn auch in die Schranken, lehnt die Gegendarstellung nicht nur formal ab, sondern inhaltlich: „Sie behaupten einen Eingriff in die Funktionalität der Senatsverwaltung. Gegen was will sich das Land eigentlich wehren?“

Damit sind wir beim Kern der Anmaßung des Landes, eine Gegendarstellung